

# Raiffeisen Wohn Service

## Hausratsdarlehen

### Voraussetzungen laut Förderstelle

#### Förderungswerber

- **Jungfamilien:** Das sind Familien, deren sämtliche Familienmitglieder jeweils das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Heirat darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.
- **Alleinstehende Elternteile,** die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mit mindestens einem Kind, für das sie Familienbeihilfe beziehen und mit dem sie im gemeinsamen Haushalt leben. Die Geburt des letzten Kindes darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.
- Ordentlicher Wohnsitz in Oberösterreich
- Einer der Förderungswerber muss die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.
- Einkommensgrenze: Bruttojahreseinkommen nicht höher als € 29.070,- plus € 5.088,- je Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.

#### Förderbare Investitionen

Anschaffung von notwendigen Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen

#### Ihre mögliche Förderung (Entscheidung durch Förderstelle)

Das Land Oberösterreich gewährt einen Zinsenzuschuss von 4 Prozent für ein bei einer Raiffeisenbank aufgenommenes Darlehen mit einer Maximalhöhe von € 4.361,-.



#### Für die Antragstellung benötigen Sie folgende Unterlagen (Kopien)

- bei unselbständig Erwerbstätigen: Lohn- oder Gehaltsbestätigung des Arbeitgebers (Jahreslohnzettel) bzw. Bezugsbestätigung des Arbeitsamtes (Wochen-, Karenzurlaubs- oder Krankengeld, Arbeitslosengeld, Sondernotstandshilfe, usw.)
- bei selbständig Erwerbstätigen: Letzte Einkommensteuererklärung und letzter Einkommensteuerbescheid
- Nachweis über den Bezug von Familienbeihilfe

**Die Bezahlung der Kosten für die Anschaffung darf maximal 6 Monate vor Antragstellung erfolgt sein.**

Auszug aus den Förderungsinformationen des Landes OÖ. Jegliche Haftung, insbesondere für die Richtigkeit und Vollständigkeit, ist ausgeschlossen. Änderungen vorbehalten.

Stand: Juli 2008